

Energieetikette für Produkte im Wärmemarkt

Die Energieetikette, wie sie in der EU bekannt ist und Auskunft über die Energieeffizienz von Produkten gibt, ist nicht unbekannt. Haushaltgeräte werden bekanntermassen mit solchen Energieetiketten ausgerüstet. In absehbarer Zeit dürften auch Heizkessel, Wärmepumpe, Wärmekraftkopplungsanlagen, Warmwassererzeuger und Anlagensysteme zusammen mit solarer Unterstützung in der Schweiz mit solchen Kennzeichnungen zu sehen sein.

In der EU soll ab 2015 die Energieetikette für Produkte im Wärmemarkt, also zum Beispiel Heizkessel, Wärmepumpen und Warmwassererzeuger eingeführt werden. Die technischen Anforderungen und Vorschriften für das Inverkehrbringen dieser Geräte sind in neuen Ecodesign-Richtlinien umschrieben. Am 12. WIF (Weishaupt Ingenieur Fachzirkel), in Geroldswil, diskutierten anlässlich eines Kick-Off-Meetings Fachleute in einem Round-Table-Gespräch – initiiert

durch Richard Osterwalder, Geschäftsführer der Weishaupt AG Schweiz – die aktuelle Situation und mögliche Auswirkungen für den Schweizer Markt.

Konsequenzen für den Markt

Welche Konsequenzen ergeben sich durch diese Einführung für den Schweizer Markt? Werden die neuen Richtlinien die heute gültigen Vorschriften der Luftreinhaltever-

ordnung ablösen, und wird die Einführung der Energieetikette zur Pflicht? Die EU steht in der Abschlussphase der Einführung von neuen Richtlinien (Ecodesign- und Labeling-Direktiven) für Heizkessel, Wärmepumpen, Wärmekraftkopplungsanlagen, Wassererwärmer und deren Kombinationen, insbesondere mit solarer Unterstützung zu Heiz- und Warmwassersystemen. Diese Richtlinien für Produkte im Leistungsbereich bis 400 kW (KWK-Anlagen < 50 kW_e) umschreiben die Anforderungen bezüglich einer hohen Energieeffizienz und ihrem Umweltverhalten.



Wird auf diesen Produkten bald auch in der Schweiz eine Energieetikette aufgeklebt werden müssen? Kompaktwärmezentrale in Brennwerttechnik mit Wassererwärmer. (Bild: Weishaupt)

ordnung ablösen, und wird die Einführung der Energieetikette zur Pflicht? Die EU steht in der Abschlussphase der Einführung von neuen Richtlinien (Ecodesign- und Labeling-Direktiven) für Heizkessel, Wärmepumpen, Wärmekraftkopplungsanlagen, Wassererwärmer und deren Kombinationen, insbesondere mit solarer Unterstützung zu Heiz- und Warmwassersystemen. Diese Richtlinien für Produkte im Leistungsbereich bis 400 kW (KWK-Anlagen < 50 kW_e) umschreiben die Anforderungen bezüglich einer hohen Energieeffizienz und ihrem Umweltverhalten.

EU-Strategie

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die so genannte 3x20 Strategie umzusetzen. Dabei sollen gegenüber 1990 im Bereich der Emissionen 20 % an CO₂ ein-

Dr. Klaus Lück, Bevollmächtigter Verbände der Weishaupt GmbH, über Konsequenzen einer möglichen Einführung der Energieetikette in der Schweiz anlässlich des WIF 2013. (Bild: Rudolf Bolliger)



gespart, die Energieeffizienz in der EU um 20 % erhöht und der Anteil der erneuerbaren Energien ebenfalls um 20 % positiv verändert werden.

Dieses strategische Ziel soll durch neue Direktiven und Anforderungen im Produktbereich des Wärmemarktes, durch die Einführung einer Energieetikette (Label) für einzelne Produkte bis zu einer Leistung von 70 kW und Anlagensysteme, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien, erreicht werden.

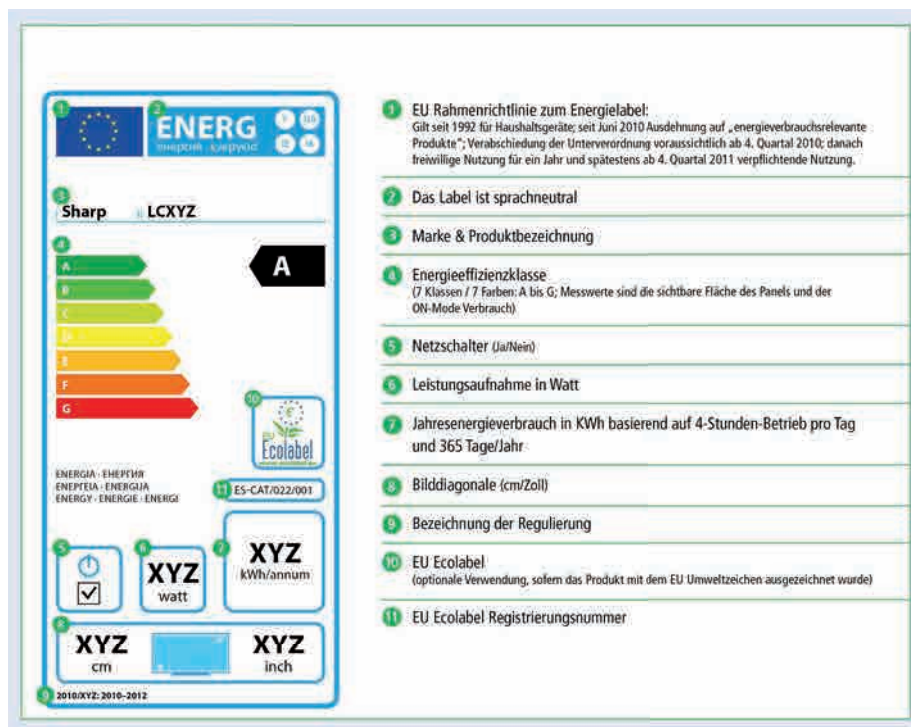
Buchstaben, farbige Markierungen

Als Hilfsmittel, welches zum Durchbruch dieser Strategie dienen soll, werden Produktelabels, die mit standardisierten Informationen Auskunft über das Energie- oder Effizienzverhalten geben, eingeführt. Harmonisierte Standards zur Berechnung der Jahresenergieeffizienz sind dabei die Grundlage für diese Produkte- und Systemauskunft. Der Verbraucher soll durch diese spezifische Kennzeichnung der einzelnen Geräte und Systeme bezüglich Energieeffizienz in seiner Entscheidung für den Kauf beeinflusst werden.



Schon seit einiger Zeit Stand der Dinge: Haushaltgeräte werden in der Schweiz mit Energieetiketten ausgezeichnet. (Bild: zVg)

Die Labels informieren mittels Buchstaben und farbigen Markierungen, wie bei Haushaltgeräten bereits bekannt, über die erreichte Effizienzklasse. Die höchste Auszeichnung wird mit dem Buchstaben A gekennzeichnet, wobei, je nach Produktgruppe und erreichter Energieeffizienz, mittels zusätzlich angefügter + Zeichen, über eine noch höhere Energieeffizienz informiert wird. Die + Kategorie soll insbesondere dem Einsatz erneuerbarer Energien Rechnung tragen, also zum Einsatz von Wärmepumpen. Einzelne Produkte werden je nach Zuteilung in die entsprechende Effizienzklasse dadurch bevorzugt behandelt. Das Beispiel der Zuteilung der Effizienzklasse für Brennwertkessel und Wärmepumpen zeigt dies deutlich. Während Brennwert-



Beispiel einer Energieetikette aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik – hier die detaillierte Kennzeichnung eines Monitors. Vergleichbares soll für Gebäudetechnik-Komponenten eingeführt werden. (Bild: zVg)

kessel für Öl oder Gas, also Heizkessel, die durch Kondensation der Abgase zusätzlich Energie aus dem Wasserdampf gewinnen und hoch effizient arbeiten, höchstens die Klasse A erreichen, können Niedertemperatur-Solewasser-Wärmepumpen zukünftig bis zur Klasse A+++ ausgezeichnet werden.

Das Packagelabel

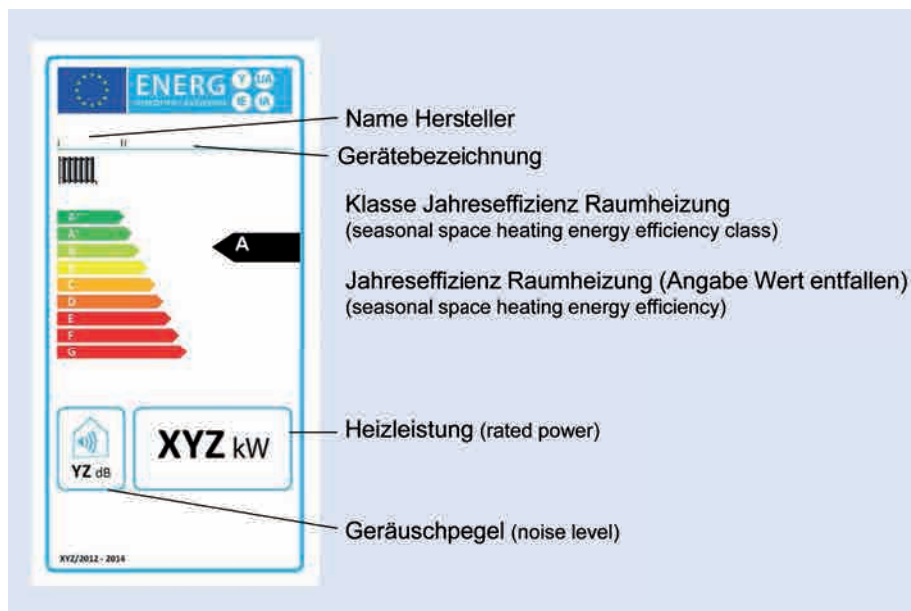
Die Energielabels werden aber nicht nur für einzelne Geräte erteilt. Mit der Einführung eines so genannten Package- oder Systemlabels sollen Anlagen, in gleicher Weise wie

Einzelprodukte, ausgezeichnet werden. Für die Labelvergabe von Einzelprodukten wird der Hersteller in die Pflicht genommen. Für Packagelabel steht neben dem Systemanbieter vorwiegend der Installateur in der Verantwortung.

Was bedeuten die EU-Aktivitäten für die Schweiz und wie sieht es bezüglich einer möglichen Einführung in unserem Lande aus?

In der EU und seinen 27 Staaten ist die Einführung der Ecodesign- und Labeling-Richtlinie (Energieetikette) nach derzeitigem Stand innerhalb der nächsten 2 Jahre

Status EU Ecodesign Label [8.02.2013] – Produkt Label Lot 1 (Annex III) – Klassifizierung Jahreseffizienz Raumheizung. Die im Label enthaltenen Informationen sind dabei näher erläutert. (Bild: K. Lück/Weisshaupt)





Die Energielabels sollen künftig nicht nur für einzelne Geräte erteilt werden; so genannte Package- oder Systemlabels zeichnen dann ganze Anlagen aus. – Ob sich daraus schlussendlich auch die Effizienz des gesamten Gebäudes ablesen lassen wird? (Bild: zVg)

verpflichtend vorgesehen. Da Hersteller sich bereits jetzt auf diese Schritte vorbereiten und einzelne Produkte und Systeme, die auch in unserem Land angeboten und eingesetzt werden, mit einer Energieetikette auszeichnen werden, wird die Aufmerksamkeit in der Schweiz für dieses Thema zunehmen. Kommunikationsmassnahmen seitens der Hersteller werden diese Situation noch verstärken.

Einführung auch in der Schweiz?

In der Schweiz sind für Produkte zur Erzeugung von Wärme und Warmwasser die bis anhin bekannten Anforderungen, wie sie für Heizkessel für Öl, Gas oder Holz in der Luftreinhalteverordnung (LRV) seit 1992 bekannt sind, gültig. Eine Auszeichnung mittels einer Energieetikette kennt die Schweiz für diese Produkte nicht.

Da für verschiedene andere Produkte, wie zum Beispiel Kühlschränke, Waschmaschinen oder TV-Geräte und Autos die Energieetikette der EU nach der so genannten ErP-Richtlinie bereits in unserem Land eingeführt und bekannt ist, stellt sich die Frage, ob eine solche Einführung auch für Produkte im Wärmemarkt aktuell wird.

Praxis-Tauglichkeit

Das Labeling sollte sich jedoch gemäss Branchenvertretern zuerst in der Praxis bewähren, bevor man über eine Umstellung der Anforderungen in der Schweiz diskutieren sollte. Diese Aussage bestätigt auch das Bundesamt für Energie auf Anfrage. Man werde die Entwicklung beobachten und Erfahrungen sammeln. Für eine mögliche Einführung würden die betroffenen Fachverbände kontaktiert und in eine Vernehmlassung eingebunden.

Über die Konsequenzen und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz hat man sich also noch keine Gedanken gemacht. Es wird aber wichtig sein, dass sich Fachleute im Energiebereich, also Hersteller, Vertrieber, Verbände, Fachleute auf Bundesebene und Vertreter der kantonalen Fachstellen mit der Thematik befassen.

Nutzen für Konsumenten?

Was bietet eine Produktkennzeichnung mittels Energieetikette dem Konsumenten, und welche Anforderungen muss eine solche Kennzeichnung erfüllen?

Eine Energieetikette muss auf einfache und übersichtliche Art die spezifischen Hauptmerkmale der Produkte kennzeichnen. Dabei wird der grafischen Darstellung eine grosse Bedeutung zugemessen. Je einfacher die Aussagen sind, umso eher wird sich der Konsument informieren. Dies ist jedoch nicht in allen Fällen bei der Energieetikette, wie sie die EU für Produkte im Wärmemarkt vorsieht, gewährleistet. Bei Heizkesseln, sei es für den Betrieb mit Öl oder Gas wird die Forderung nach verständlichen Aussagen relativ einfach zu erfüllen sein.

Die Aufteilung der Produkte in die Bereiche Standardkessel, Niedertemperaturkessel oder Brennwertkessel ist überschaubar und vom Konsumenten nachvollziehbar. Am Beispiel der Wärmepumpen wird die Produktaufteilung schon komplizierter und dadurch unübersichtlicher.

Die Ecodesignrichtlinien und damit kombiniert das entsprechende Label werden für Kombiwärmepumpen für Heizen und Trinkwasseraufbereitung, für Wärmepumpen für Hoch- und Niedertemperatureinsatz sowie für Niedertemperaturwärmepumpen unterschieden. Zusätzlich wird auf der Energieetikette noch die Klimazone, in der die Geräte eingesetzt werden, aufgeführt. Ob der Endverbraucher alles verstehen und die einzelnen Geräte objektiv vergleichen kann, ist zu hinterfragen.

Glaubwürdigkeit als zentrale Forderung

Die Aussagen, die mit dem Produktlabel gemacht werden, müssen auch glaubwürdig sein. Diese Forderung wird beispielsweise beeinflussen, wie ein Produkt bezüglich der Einhaltung der Kriterien, die zur Berechtigung zum Führen des Labels führen, geprüft wird. Wie zu erfahren ist, ist man sich in der EU zu diesem Punkt noch nicht einig. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Selbstdeklaration durch die Hersteller in den einzelnen EU-Staaten wird von Fachleuten nicht nur aus Deutschland nicht akzeptiert. Man verlangt nach wie vor eine Typenprüfung durch Dritte. Sie hat sich in der Praxis bewährt. Nur so kann innerhalb der EU eine qualitativ verlässliche, einheitliche Aussage erreicht werden.

Nach letztem Informationsstand scheint sich die bisher bewährte Drittprüfung für Heizkessel, Wärmepumpen und Wärmekraftkopplungsanlagen durchzusetzen. Für die restlichen Produkte könnte es bei der Selbstdeklaration bleiben. Sie soll durch eine strengere Marktüberwachung beobachtet werden. ■

Weitere Informationen:
Weishaupt AG
Chrummacherstrasse 8, 8954 Geroldswil
www.weishaupt-ag.ch

* Kurt Rüegg, Fachpublizist, 8352 Elsau

Geistlich
Ligamenta
Klebstoffe | Colles | Colla

Brennt nicht. Dämmstoffkleber für Brandschutz.

Mirafix 8905 Isolation – ideal für sauberes und schnelles Montieren von Dämm- und Isolationsplatten ohne bohren und ohne Schrauben.

- ✓ Brandschutzklassifiziert EN13501/A1
- ✓ Mineralisch und umweltfreundlich

Fragen? Mit uns sind Sie gut beraten. Kontaktieren Sie uns unter
Telefon +41 44 733 88 33 oder per E-Mail ligamenta@geistlich.ch



www.ligamenta.ch